



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 37

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

Datum: 27.08.2024

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/ III/ 152 /2024

8. K U N D M A C H U N G 2024

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

4/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1504/1 KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 502 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gemischtes Baugebiet

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 27.08.2024 bis 25.09.2024

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:



Maria Knauder

Angeschlagen am: 27.08.2024

Abgenommen am: 25.09.2024

ENTWURF

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/ III/ 152 /2024 vom 27.08.2024

Widmungsänderung 4/2024

Der Widmungswerber regt eine Umwidmung der Parzelle 1504/1 KG St. Andrä von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gemischtes Baugebiet in Größe von ca. 502 m² an. Die ebene Grundstücksfläche befindet sich im Ortsteil Blaiken und bindet direkt an gemischtes Baugebiet an. Die Parzelle ist im Osten mit einem Bestandsgebäude bebaut, der verbleibende Teil der Grundfläche wird als Garten genutzt. Die angrenzenden Flächen im Norden sind bebaut, im Süden und Westen sind die Flächen unbebaut und teils mit Bäumen bestockt. Laut Örtlichem Entwicklungskonzept befindet sich das ggst. Areal am Rand des Siedlungsgebietes der Ortschaft Blaiken, innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird grundsätzlich von einer kleinräumigen Arrondierung bzw. von einer geordneten Weiterentwicklung vom Bestand ausgegangen. Daher lässt sich die ggst. Änderung des FWP mit den Intentionen des ÖEK und den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbaren. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegenetz. WVA und ABA sind am Objekt Bestand. Aufgrund der spezifischen Lage wird eine Stellungnahme der Abteilung 12 eingeholt, um die potentielle Gefährdung durch anfallenden Oberflächenabfluss abzuklären.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

4/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1504/1 KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 502 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gemischtes Baugebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.